



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT
BUNDESAMT FÜR GEISTIGES EIGENTUM

① CH 666 997 A5

⑤ Int. Cl.4: A 45 B 25/24

Erfindungspatent für die Schweiz und Liechtenstein
Schweizerisch-liechtensteinischer Patentschutzvertrag vom 22. Dezember 1978

⑫ **PATENTSCHRIFT** A5

⑲ Gesuchsnummer: 2248/85

⑦③ Inhaber:
Glatz AG, Frauenfeld

⑳ Anmeldungsdatum: 28.05.1985

⑦② Erfinder:
Glatz, Adolf, Frauenfeld

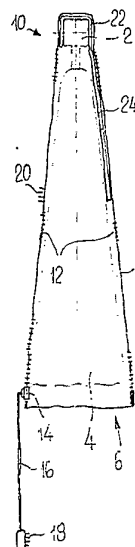
㉔ Patent erteilt: 15.09.1988

④⑤ Patentschrift
veröffentlicht: 15.09.1988

⑦④ Vertreter:
Schmauder & Wann, Patentanwaltsbüro, Zürich

⑤④ **Schutzüberzug für einen geschlossenen Grossschirm.**

⑤⑦ Der Schutzüberzug enthält eine Hülle (8) die längs einer Mantellinie mit einem Reissverschluss (12) versehen ist. Der Reissverschluss (12) ist von unten verschliessbar, wobei ein Schieber (14) mit einer Griffstange (16) versehen ist, so dass der Reissverschluss auch bis ans obere Ende des Schutzüberzuges geschlossen werden kann. Der Reissverschluss (12) ist in geöffnetem Zustand teilbar. Zum Ansetzen des Schutzüberzuges ist die Hülle (8) mit einer Ansetzvorrichtung (22) aus formbeständigem Material versehen, an der eine Haltestange (24) befestigt ist, die mindestens über einen Teil der Mantellinie der Hülle (8) reicht. Dadurch kann der Schutzüberzug an grossen bzw. hochhängenden Grossschirmen ohne Zuhilfenahme einer Leiter bequem angesetzt werden.



PATENTANSPRÜCHE

1. Schutzüberzug für einen geschlossenen Grossschirm, mit einer Hülle, die längs einer Mantellinie einen Reissverschluss, am oberen Ende eine Vorrichtung zum Ansetzen an einem zu schützenden Grossschirm sowie eine mindestens über einen Teil einer Mantellinie der Hülle reichende Haltestange aufweist, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (22, 56, 76) aus formbeständigem Material gebildet und mit der Haltestange (24, 60, 80) fest verbunden ist, wobei der Reissverschluss (12, 34, 68) von oben nach unten zu öffnen und im geöffneten Zustand teilbar ist.

2. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (22) mit der Haltestange (24) innerhalb der Hülle (8) angeordnet ist.

3. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (56, 76) mit der Haltestange (60, 80) ausserhalb der Hülle (32, 66) angeordnet ist.

4. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (22, 54) als vertikaler, gegebenenfalls klemmender Anhängbügel (58) für eine quer zur Schirmachse verlaufende Stange (2, 28) ausgebildet ist.

5. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (76) als Kappe (78) zum Überstülpen der Krone (82) eines Grossschirmes (64) ausgebildet ist.

6. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Ansetzvorrichtung (56) als horizontaler Anhängbügel (58) zum Ansetzen an eine axial mit dem Grossschirm (30) verlaufende Aufhängevorrichtung (54) ausgebildet ist.

7. Schutzüberzug nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass am Schieber (14, 36, 70) des Reissverschlusses (12, 34, 68) eine gegebenenfalls verlängerbare Griffstange (16, 38, 72) befestigt ist.

8. Schutzüberzug nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, dass die Griffstange (16, 38, 72) in Schliessstellung des Reissverschlusses mittels einer Sicherungsvorrichtung, vorzugsweise mittels eines Klettenverschlusses (18, 20), an der Hülle (8) arretierbar ist.

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft einen Schutzüberzug für einen geschlossenen Grossschirm gemäss Oberbegriff des Anspruches 1.

Ein Schutzüberzug der eingangs genannten Art ist aus der US-PS 3 490 469 bekannt. Bei diesem Schutzüberzug wird die Vorrichtung zum Ansetzen des Schutzüberzuges aus einem kapuzenartigen Kopfteil der Hülle gebildet, bis zu dem der Reissverschluss reicht, der von unten nach oben zu öffnen ist und dementsprechend nicht teilbar ist. Eine Haltestange ist längs des Reissverschlusses an der Hülle angeordnet. Daraus ergeben sich verschiedene Nachteile des Schutzüberzuges. Da der kapuzenartige Kopfteil aus dem Hüllmaterial besteht und insofern flexibel ist, klappt der Kopfteil stets am Ende der Haltestange zurück, so dass das Ansetzen des Schutzüberzuges an einem Schirm erschwert ist. Die Krone des Grossschirmes muss den kapuzenartigen Kopfteil beim Ansetzen des Schutzüberzuges aufrichten, was nicht nur umständlich ist, sondern auch die Gefahr der Beschädigung des Schutzüberzuges durch die Schirmkrone einschliesst. Völlig ausgeschlossen ist es, einen solchen Schutzüberzug an einem Schirm anzuordnen, der an einem Ausleger hängend angeordnet ist, da der Ausleger nicht in den kapuzenartigen Kopfteil, d. h. die Ansetzvorrichtung eingefahren werden könnte und durch den herausragenden Ausleger ein Schliessen des Reissverschlusses verunmöglicht würde.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Schutzüberzug der eingangs genannten Art so auszubilden, dass die erwähnten Nachteile vermieden werden.

Die gestellte Aufgabe wird erfindungsgemäss mit den kennzeichnenden Merkmalen des Anspruches 1 gelöst. Dadurch, dass die Ansetzvorrichtung aus formbeständigem Material gebildet und die Haltestange daran befestigt ist und der Reissverschluss von oben nach unten zu öffnen ist und im geöffneten Zustand teilbar ist, kann der Schutzüberzug mit Hilfe der Haltestange auf einfache Weise problemlos am oberen Ende des Grossschirmes angesetzt werden, insbesondere auch dann, wenn der Grossschirm an einem Ausleger angeordnet ist. Ein solcher Schutzüberzug ist also gleichermaßen für Standschirme wie für hängende Grossschirme, die beispielsweise an einem Ausleger angeordnet sind, geeignet.

Vorteilhafte Ausgestaltungen des Schutzüberzuges werden in den Ansprüchen 2 bis 8 umschrieben.

Besonders vorteilhaft ist eine Ausgestaltung des Schutzüberzuges nach Anspruch 2, da dann die Ansetzvorrichtung und die Haltestange durch die Hülle ebenfalls gestützt werden. Aber auch eine Ausgestaltung nach Anspruch 3 kann Vorteile erbringen, wenn ein Grossschirm beispielsweise nicht an einem Ende eines Auslegers angeordnet ist, sondern mit Abstand davon, sodass der Schutzüberzug nicht über das Ende des Auslegers gestülpt werden kann.

Für die Anbringung eines Schutzüberzuges an einem Ausleger eignet sich besonders die Ausgestaltung nach Anspruch 4. Für Standschirme ist hingegen die Ausgestaltung des Schutzüberzuges nach Anspruch 5 besonders zweckmässig. Dabei kann eine solche Kappe ausserhalb der Hülle angeordnet sein und gleichzeitig als oberer Schutz dienen und in sich das obere Ende des Reissverschlusses aufnehmen.

Für Grossschirme, die an einem Ausleger oder an einer Decke angeordnet sind, eignet sich auch eine Ausgestaltung nach Anspruch 6.

Das Schliessen und Öffnen des Reissverschlusses des Schutzüberzuges kann durch eine Ausgestaltung nach Anspruch 7 verbessert werden. Ferner ist es zweckmässig, wenn der Schutzüberzug nach Anspruch 8 ausgestaltet ist, wodurch ein ungewolltes Öffnen des Reissverschlusses verhindert werden kann.

Ausführungsbeispiele des erfindungsgemässen Schutzüberzuges werden nachfolgend anhand schematischer Zeichnungen, in denen die Grossschirme strichpunktirt angedeutet sind, näher beschrieben, dabei zeigen:

Figur 1 einen geöffneten Schutzüberzug über einen am Ende eines Auslegers angeordneten Grossschirm, in Seitenansicht;

Figur 2 einen weiteren Schutzüberzug für einen nicht am Ende eines Auslegers angeordneten Grossschirm in Seitenansicht;

Figur 3 einen weiteren Schutzüberzug für einen Standschirm, in Seitenansicht.

Die Figur 1 zeigt strichpunktirt einen an einer Stange 2 hängend angeordneten Grossschirm 4 in geschlossenem Zustand. Die Stange 2 ist beispielsweise ein Ausleger, an dessen Ende der Grossschirm 4 befestigt ist. Der Grossschirm 4 ist mit einem Schutzüberzug 6 versehen, der aus einer Hülle 8 gebildet ist, die am Kopfteil 10 kappenartig geschlossen ist. Längs einer Mantellinie ist die Hülle mit einem Reissverschluss 12 ausgestattet, der von oben nach unten zu öffnen ist und in geöffnetem Zustand teilbar ist. Am Schieber 14 des Reissverschlusses 12 ist eine Griffstange 16 angeordnet, mittels der der Schieber bei hochhängenden Grossschirmen bis an den Kopfteil geführt werden kann. Ein Klettenverschluss 18, 20 dient zur Arretierung der Griffstange 16 an der Hülle 8 und gleichzeitig zur Sicherung des Reissverschlusses 12 ge-

gen unbeabsichtigtes Öffnen. Innerhalb der Hülle 8 ist am Kopfteil 10 eine Ansetzvorrichtung 22 aus formbeständigem Material, beispielsweise einem Federdraht angeordnet. Die Ansetzvorrichtung 22 ist als vorzugsweise klemmender Anhängebügel ausgebildet und mit einer Haltestange 24 versehen, die mindestens über einen Teil einer Mantellinie der Hülle 8 verläuft. Der Schutzüberzug kann an der Haltestange gefasst und mittels dieser bei hochhängenden Grossschirmen an der Stange 2 angehängt werden. Die klemmende Ausbildung der Ansetzvorrichtung verhindert ein ungewolltes Lösen des Schutzüberzuges während des Schliessens des Reissverschlusses 12.

Die Figur 2 zeigt ein weiteres Ausführungsbeispiel eines Schutzüberzuges 26 für einen an einer Stange 28 hängend angeordneten Grossschirm 30. Eine Hülle 32 ist wiederum längs einer Mantellinie mit einem von unten zu schliessenden teilbaren Reissverschluss 34 versehen, dessen Schieber 36 mit einer Griffstange 38 ausgestattet ist. Letztere besteht beispielsweise aus drei über Gelenke 40 miteinander verbundene Teile 42. Die Gelenke 40 werden gebildet durch jeweils am unteren Ende des Teiles 42 angeordnete Ösen 44, in denen sich ein flacher vertikal ausgerichteter Bolzen 46 drehen kann. Am oberen Ende der Öse 44 ist ein Schlitz 48 angeordnet, in den der Bolzen 46 einrastet, wenn die Griffstange am Griff 50 nach oben gestossen wird. Dadurch verriegeln die Teile 42 sich gegenseitig, wenn die Griffstange 38 nach oben gestossen wird und sie sind frei, wenn die Griffstange 38 frei hängend ist. Zum Zusammenlegen des Schutzüberzuges 26 kann damit die Griffstange 38 ebenfalls zusammengelegt werden.

Der Schutzüberzug 26 weist am Kopfteil 52 einen geteilten Kragen auf, mit dem er sich um eine Aufhängevorrichtung 54 legt, mit der der Grossschirm 30 an der Stange 28 befestigt ist. Der Grossschirm 30 ist überdies mit einer Ansetzvorrichtung 56 ausgestattet, die aus einem vertikal ausgerichteten Anhängebügel 58 gebildet ist, welcher diese Stange 28 übergreift. Nach unten ist der Haken 58 mit einer Haltestange 60 versehen, die wiederum über mindestens einen Teil einer Mantellinie der Hülle 32 verläuft. Die Ansetzvorrichtung 56 mit dem Anhängebügel 58 und der Haltestange 60

sind an der Aussenseite der Hülle 32 befestigt. Mittels der Haltestange 60 kann der Schutzüberzug auch an hoch hängenden Grossschirmen angesetzt werden und mittels der Griffstange 38 kann der Reissverschluss 34 von unten bequem geschlossen werden.

Die Figur 3 zeigt ein Ausführungsbeispiel eines Schutzüberzuges 62, der bei einem als Standschirm ausgebildeten Grossschirm 64 angeordnet ist. Der Schutzüberzug 62 enthält wiederum eine Hülle 66, die längs einer Mantellinie mit einem Reissverschluss 68 versehen ist, der im geöffneten Zustand teilbar und von unten schliessbar ist. Der Reissverschluss enthält einen Schieber 70, der mit einer Griffstange 72 versehen ist, die im vorliegenden Beispiel aus drei teleskopierbaren Teilen 74 gebildet ist. Die Teile sind im auseinander gezogenen Zustand in nicht näher dargestellter Weise arretierbar.

Der Schutzüberzug 62 ist mit einer Ansetzvorrichtung 76 ausgestattet, die in Form einer Kappe aus formbeständigem Material ausgestaltet ist. Die Kappe 78 übergreift das obere Ende der Hülle 66 und ist mit einer Haltestange 80 versehen, die wiederum über mindestens einen Teil der Mantellinie der Hülle reicht. Mittels der an der Aussenseite der Hülle 66 angeordneten Haltestange 80 kann der Schutzüberzug 62 an der Krone 82 des geschlossenen Grossschirmes 64 angesetzt werden. Daraufhin kann der Reissverschluss 68 von unten geschlossen werden, wobei die Griffstange 72 sicherstellt, dass der Schieber 70 bis ans obere Ende gebracht werden kann. Vorzugsweise endet der Reissverschluss 68 unter der Kappe 78.

Es sind noch zahlreiche weitere Ausführungsbeispiele des Schutzüberzuges möglich. So kann beispielsweise der Anhängebügel 58 nach Figur 2 auch horizontal ausgerichtet sein und an der Aufhängevorrichtung 54 angesetzt werden. — Weiter ist anstelle des Klettenverschlusses 18, 20 der Figur 1 auch eine andere Sicherungsvorrichtung möglich, so beispielsweise eine Druckknopfverbindung zwischen Griff und Hülle. — Insbesondere sind Merkmale der einzelnen Ausführungsbeispiele der Figuren 1 bis 3 untereinander austauschbar.

45

50

55

60

65

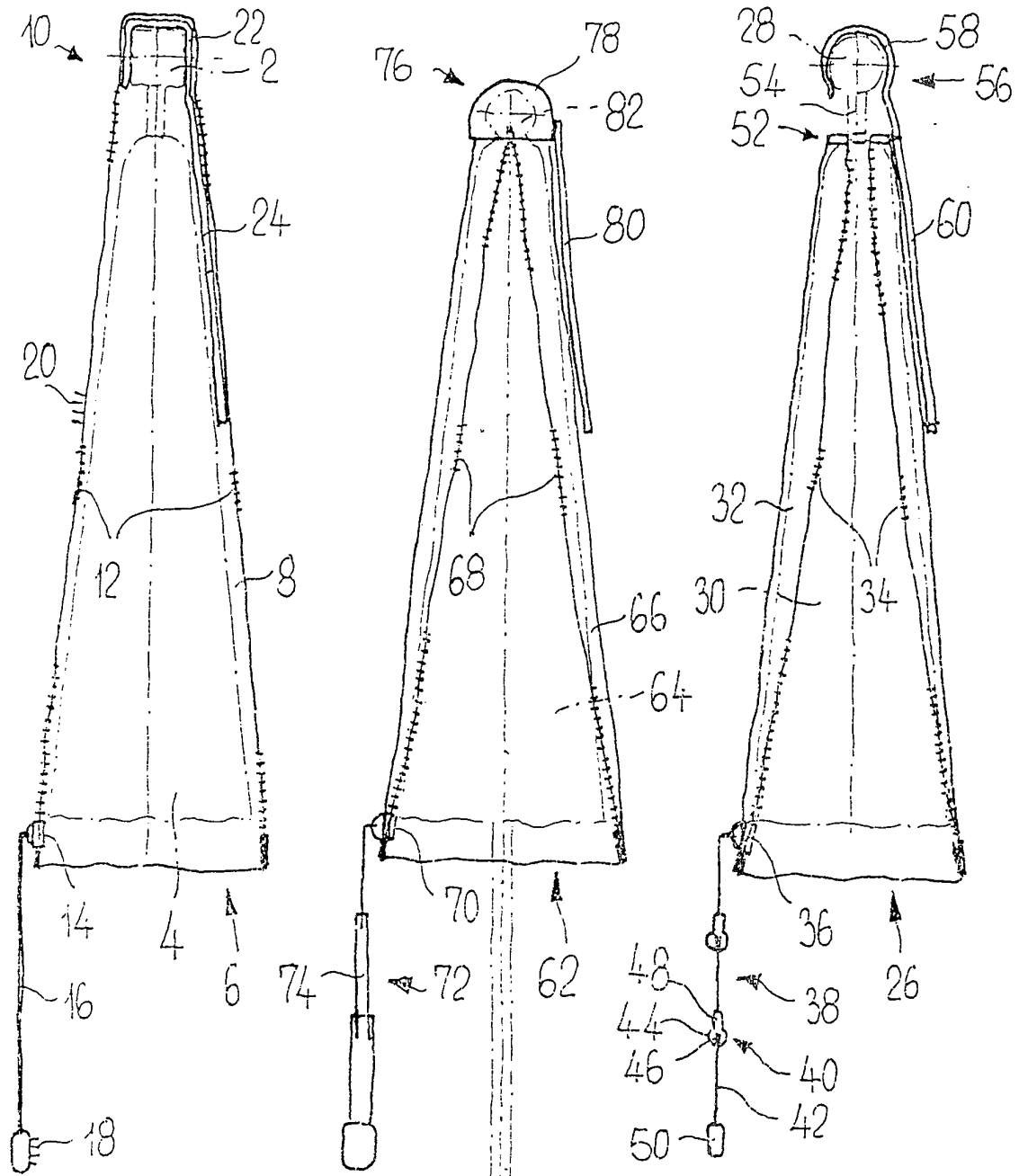


Fig. 1

Fig. 2

Fig. 3